



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 5. December.

Bekanntmachungen.

Wir sehen uns veranlaßt, auf die Vorzüge hinzuweisen, welche die in neuerer Zeit viel aus Schweden importirten, und außerdem in inländischen Fabriken (im hiesigen Bezirk bei Daus zu Droyßig und Morgenstern zu Schildau) dargestellten sogenannten Sicherheitszündhölzer vor den bisher üblichen Reibzündhölzer haben; dieselben unterliegen nicht der Selbstentzündung, sondern sind außer an brennender Flamme nur auf der für diesen Zweck speciell bereiteten Reibfläche in Brand zu setzen; sie sind also viel weniger feuergefährlich, als die gewöhnlichen Zündhölzer, sie bieten außerdem aber den großen Vortheil, keine giftigen Substanzen zu enthalten, also zu Unglücksfällen und Verbrechen weit weniger Gelegenheit zu geben.

Es ist deshalb diesen nicht wesentlich kostspieligeren Zündwaaren die möglichste Verbreitung zu wünschen.
Merseburg, den 18. November 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.
Merseburg, den 28. November 1868.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Bekanntmachung.

Am **9. December d. J. von Vormittags 10 Uhr ab**, sollen auf der **hiesigen Königlichen Saline:**

circa **200 Ctr. altes Eisen** und Blech, einschließlich Schmelzeisen,
200 Ctr. altes Gusseisen

in kleineren Partien, und außerdem circa 1 Ctr. hier unbrauchbares Formular-Papier gegen sofortige Baarzahlung in preussischem Gelde, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dürrenberg, den 20. November 1868.

Königliches Salzamt.

Bekanntmachung. Die hiesigen Gast-, Schenk- und Speisewirthe, sowie diejenigen, welche den Kleinhandel mit Getränken betreiben, werden hiermit aufgefordert, ihre Erlaubnißscheine noch im Laufe des kommenden Monats bei uns zur Verlängerung für das künftige Jahr einzureichen, sofern dieselben überhaupt beabsichtigen, das Gewerbe pro 1869 fortzusetzen.

Wer, ohne die Verlängerung des Erlaubnißscheines nachgesucht zu haben, das Gewerbe im kommenden Jahre dennoch fortsetzt, hat die in der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 festgesetzten Strafen zu gewärtigen.

Merseburg, den 26. November 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Holz-Versteigerung.

In der Königlichen Oberförsterei Schkeuditz auf den Unterforsten Schkeuditz und Wegwitz sollen

I. Donnerstag den 10. December, Vorm. von 10 Uhr ab, auf der Fiegelscheune bei Schkeuditz aus dem Unterforste Schkeuditz:

- circa 3 Eichen mit 184 c',
- 3 Rüstern mit 52 c',
- 3 Schock weidene Stangen I. u. II. Klasse,
- 250 Schock weidene Bandstöcke I., II. u. III. Klasse,
- 18 Alstr. eichene, aspene Scheite,
- 170 Abraum- und Reifer-Haufen;

II. Freitag den 18. December, von Vorm. 10 Uhr ab, im Wegwitzer Holze ohnfern der Leipziger-Merseburger Chaussee:

- circa 200 Eichen von 6—36 Zoll } unterem Durchmesser,
- 90 Rüstern von 6—24 " }

auf dem Stamme zum Selbsteinschlage,

an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden. Kauflustige wollen sich zur obenbemerkten Zeit in den Verkaufsstellen einfinden und von den näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Schkeuditz, den 30. November 1868.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Päcketsendungen sicherzustellen. Das Publikum ist indeß im Stande, auch seiner Seite dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft.

Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachtssendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesamt-Verkehrs auf eine angemessenen frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Paketen recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Halle, den 27. November 1868.

Der Ober-Postdirector.
Braune.

Delgemälde-Auction in Merseburg.

Sonnabend den 5. d. M., Nachm. 2 Uhr, sollen im hiesigen Rathskellersaale **ca. 20 Stück gute Original-Delgemälde mit schönen Goldrahmen — nicht Delbruck — von verschied. Künstlern**, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 3. December 1868.

A. Rindfleisch, Sr. Auct. Comm.

Auction in Tragarth. Montag den 7. December e., von Vormittags 9 Uhr an, sollen auf dem sogen. H. Gute in Tragarth Wirtschaftsveränderung halber versch. Acker- und Wirthsch. Gegenstände, als: div. Ackerpflüge, Walzen, Eggen, Krimmer, Pferdegeschir, Ketten, mehrere Fische Bettstellen, Backbleche, Waschgefäße u. dergl. mehr, sowie auch einige tragende u. 4—5 Säuferschweine und eine Partie Dünger in kleineren Haufen, meistbietend gegen **Barzahlung** versteigert werden.
Merseburg, den 26. November 1868.

Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Schiff-Auction.

Montag den 7. December, Nachmittags 2 Uhr, soll auf hiesigem Gotthardsreiche eine Partie Schiffe zur Streu, auch passend für Böttcher und Kupfermacher, in einzelnen Parzellen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Der Sammelpfad ist an der Junkenburg.

Bernhardt & Kurth.

Eine Grube Dünger **Neumarkt 858.**

10—12 Wipfel gutes Winterobst (Äpfel) sind im Ganzen und in Einzelnen zu verkaufen bei **Franz Schmidt** in Reuschberg bei Dürrenberg.

Stadt-Brauerei.

Nächsten **Dienstag** den 8. December e. **frisches Lichtbier.** **C. Berger.**

Eine Stube ist an ein Paar stille Leute zu vermieten. Auch steht eine Hobelbank wegen Mangel an Raum zu verkaufen.
Maurer Fröbus.

Ein freundlich möblirtes Parterre-Logis ist sofort zu vermieten **Preussergasse 52;** auch ist daselbst eine zugemachte Markthude zu verkaufen.

Neumarkt Nr. 890. ist ein Logis zu vermieten und Neujahr zu beziehen.
Witwe Manf.

Ein freundliches Familienlogis ist zu vermieten und 1. April 1869 zu beziehen **Breitstraße 423.**

Ein Logis ist an ruhige Leute zu vermieten und Neujahr oder Ostern zu beziehen. Auch könnte es an einen einzelnen Herrn mit Möbel abgefahren werden **Gotthardsstraße 112.**

Ein ganz neu eingerichtetes **herrschaftliches** Logis ist zu vermieten und jederzeit zu beziehen. Näheres in Burgstraße 219. **C. Mitsching's Conditorei.**

Die Bäckerei von A. Linicke,
Vorst. Neumarkt,

stellt ihre Brod-Preise von heute ab bis auf Weiteres wie folgt:

2. Sorte, das beliebte derbe Hausbrod, wovon sie wöchentlich 2 Ct. auf Ritterg. Köpfig abgiebt, das Pfd. 11 Pf., für 1 Thlr. 33 Pfd.,

1. Sorte à Pfd. 13 Pf., für 5 Sgr. 4 Pfd. 25 Loth Tafelbrod, extrafein aus reinem 00 Roggen-M. liefere auf Bestellung à Pfd. 15 Pf.

NB. Dem Wunsche der werthen Kunden für innere Stadt zu genügen, wird jede Bestellung frei ins Haus getragen.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Jahre langer Husten.

Ich kann nicht umhin, Ihnen meinen Dank auszusprechen für Ihren

Brust-Syrup!

Wenn man Jahre lang an anhaltendem Husten gelitten, von den Herren Aerzten von einem Badorte in den andern geschickt, ohne Binderung wenn nicht Heilung zu erfahren und endlich ein Mittel gefunden hat, welches man Jahre lang gesucht, so werden Leidensgenossen die Freude des Patienten ermessen können. Mit besonderem Vergnügen spreche ich diese Anerkennung aus, indem ich nicht verfehlen werde, Ihr Fabrikat alleseitig zu empfehlen.

Leipzig, den 11. Juni 1868.

Ludw. Denary, Kaufmann.

Nur echt zu haben bei **Gust. Lohs** in Merseburg.

Von **Dürrenberger Koch- & Vieh-Salz**

halte fortwährend größeres Lager und empfehle solches den geehrten Consumenten billigt.
Merseburg.

Heinr. Schulze jun.,
Entenplan u. Burgstraße.

Avis!

Dem hiesigen auswärtigen Publikum bringen wir hiermit ergebens zur Anzeige, daß von jetzt ab unser Lager mit **Flanell, Multon, weißwollene Bettdecken,** sowie auch **Pferbedecken, Lama-Kleiderstoffen** und sonst dergl. mehr **Preussergasse Nr. 51c.** sich befindet, wozu wir um gütigen Zuspruch bitten
Firma wie bekannt **Gebrüder Supe.**

!! Zur Beachtung !!

Die concessionirte Kunsthandlung von F. Hegmann in Frankfurt a/M.

verfendet gegen Nachnahme oder Postanzahlung von Thlr. 2 Pr. Ct. oder Fl. 3½ **25 prachtvolle Photographien** von Frauengruppen in reizender malerischer Stellung, darunter die interessantesten Tableaux

Handlungs-Anzeige.

Englisches Wasch-Crystall à Packet 1½ Sgr. empfiehlt als das bisher beste Wasch-Reinigungs-Mittel
Schaffstädt. **Hermann Vils.**

Feinstes Salon-Solaröl à Quart 3 Sgr., in Ballons bedeutenden R hatt bei Schaffstädt. **Hermann Vils.**

Glücksofferte und Weihnachtsgeschenk.

Das Spiel der **Frankfurter Lotterie** ist von der **Königl. Preuss. Regierung** gestattet.

„**Gottes Segen bei Cohn!**“

Grosse Capitalien-Verloosung von über 3 Millionen.

Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht. Beginn der Ziehung am **11. December d. J.**

Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr.

kostet ein vom Staate garantirtes **wirkliches Original-Staats-Loos**, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen **frankirte** Einsendung des Betrags oder **gegen Postvorschuss**, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur **Gewinne** gezogen.

Die **Haupt-Gewinne** betragen **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,500, 3 à 10,000, 3 à 7,500, 2 à 6,250, 5 à 5,000, 13 à 3,750, 105 à 2,500, 5 à 1,250, 146 à 1,000, 11 à 750, 200 à 500, 290 à 250, 20 à 200, 18800 à 175, 150, 125, 100, 75, 50, 30.**

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung **prompt und verschwiegen.**

Durch **meine** von besonderem Glück begünstigten **Loose** habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die **allerhöchsten Haupttreffer** von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000,** mehrm. **125,000,** mehrmals **100,000,** und erst vor **4 Wochen** schon wieder das **grosse Loos** von **127,000** auf Nr. 2825 und vor **8 Tagen** schon wieder den **grössten Haupt-Gewinn** auf Nr. 30934 in der **Provinz Sachsen** ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief, einfach** durch die jetzt üblichen **Postkarten** machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Bei vorfindenden Bedarf erlaube ich mir Bruchleidenden mein reichlich versehenes

Bandagen-Lager

zu empfehlen. Bestellungen, Reparaturen von Bandagen und dergleichen Gegenständen, welche in mein Geschäft einschlagen, werden angenommen.

Julius Thomas,
geprüfter und concessionirter Bandagist und Handschuhmachermeister,
Merseburg, Gotthardsstraße 144.

KUNST-WERKSTATT

für Holz-Architectur und Bildnerei

von **Franz Schneider,**

Bildhauer in Leipzig.

Magazine:

West-Strasse Nr. 21—22.

Petersthorhallen Nr. 7—8.

Schiller-Strasse Nr. 3.

Hierdurch erlaube ich mir, meine auf reiche und praktische Erfahrungen gegründete, mit den besten dazu nöthigen Hilfsmaschinen und gutem Material versehene, von anerkannt künstlerisch und technisch tüchtigen Kräften unterstützte

KUNST-WERKSTATT

auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Aufträge werden prompt nach eigenen Entwürfen oder gegebenen Zeichnungen ausgeführt, bin ausserdem im Stande, eine grosse Anzahl von Photographien und Zeichnungen von mir bereits gelieferter Arbeiten vorzulegen und sichere bei reellster Ausführung die verhältnissmässig billigsten Preise zu. Schliesslich empfehle ich meine Kunst-Werkstatt zu freundlichem Besuch, sowie bei Bedarf zur gütigen Benutzung.

Ausserdem empfehle ich:

Für inneren Kirchenbau:

- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| Altäre | Processionskreuze oder |
| Kanzeln | Vortragekreuze |
| Taufische | Crucifixe in allen Grössen |
| Orgelgehäuse | Altar- und Evangelien-Lese- |
| Chor- und Schiffstühle | pulte |
| Emporenbrüstungen | Liedertafeln |
| Altarkreuze | Leuchter |

Decorative Einrichtungen

- | | |
|-------------|---------------------------|
| Speisesälen | Jagd- und anderen Zimmern |
| Salons | Treppenhäusern |

wie gleichzeitig deren Ameublements:

- | | |
|-------------------|-------------------------|
| Büffets | Speisetafeln |
| Bibliothek- | Tische |
| Kleider- & Wäsch- | Sophas |
| Jagd- | Stühle in 24 Mustern |
| Silber- | Spiegeln etc. etc. etc. |

Auswahl geschnittener Gegenstände

zu Geschenken passend:

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| Servirtische | Schlüssel- etc. Schränke |
| Blumentische | Tafelleuchter |
| Blumenständer | Uhrgehäuse |
| Bücherständer | Brod-, Butter- und Käseteller, |
| Journal- und Notenständer | auch dazu passende Bestecke |
| Rauchstühle | Photographierahmen |
| Klapptische | Chatullen |
| Raministühle | Thierköpfe als Vorhangshalter |
| Altdeutsche Schemelstühle | Jagd-Embleme |
| Kaffeebretter | Wandgehänge |
| Cigarren-Schränke | Staffeleien. |

Die Krone der Heilnahrungsmittel ist das ächte Fabrikat.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.
„Meine Frau erkrankte in Folge einer frühzeitigen Entbindung sehr schwer. Die Entkräftung nahm in erschreckendem Masse überhand, ihr Nervensystem war zerrüttet. Ich scheute keine Kosten, um sie zu retten, es erwies sich Alles als nutzlos, auch Fleisch- und Suppenpeisen u. s. w. richteten nichts aus, der Schwächeschweiß nahm überhand. Da suchte ich als letzten Versuch Rettung in Ihrem berühmten Malzextrakt, und dieses that ihr so vorzügliche Dienste, daß nach den ersten 20 Flaschen Besserung eintrat, und sie Gott sei Dank stetig wieder zunimmt. Der Schwweiß ist fort, der Kopf frei, sie kann sich wieder häuslichen Geschäften widmen u. s. (folgt Dank). Krause, Locomotivführer und Eigentümer in Bückau bei Magdeburg, Carlstraße 3. in Magdeburg. — „Ein seit einiger Zeit bei mir eingetretener Hustenandrang nöthigt mich, Ihre heilende und kräftige Malzextrakt-Gebilde und Malzextrakt zu gebrauchen u. s. (folgt Dank). Wilh. Müller in Carlsruhe b. Neutewin. — Weillburg, 9. Septbr. 1868. Bitte um Zufendung von Ihrem heilsamen Malz-Extrakt u. s. (folgt Dank).“
Die Niederlage befindet sich in Merseburg bei **A. Wiese.**

Gewirkte Männerjacken

von 1
Thlr. 2 Sgr 6 Pf. an in reinvollener reeller Waare empfiehlt
Merseburg. **Adolf Henschel,**
Delgrube 318.



Die internationale Juri der letzten Weltausstellung zu Paris ertheilte der Firma **Franz Stollwerk** in Göln, für ausgezeichnete Qualität ihrer Dampf-Chocoladen die Preismedaille. Von den gangbarsten Sorten dieser rühmlich bekannten Waare befindet sich Lager in **Merseburg** bei **Seinn. Schulte jun.** und bei **F. A. Voigt**; in **Schafstädt** bei **Carl Schuchardt**; in **Halle** bei **C. S. Wiebach** und bei **C. F. Wäntsch**; in **Weissenfels** bei Conditor **Otto Müller**, bei Conditor **Ad. Otto** und bei **C. F. Zimmermann.**



Garantirt	Zahnweh!	Garantirt
Peytona	verschwindet augenblicklich durch das berühmte amerikanische Mittel „Peytona.“	Peytona
Garantirt	Alleinige Niederlage in Merseburg bei Gustav Lots.	Garantirt

Zur gefälligen Notiz.

Sowohl denjenigen **Gicht-, Hämorrhoidal- und Bleichsuchtkranken**, die ich in Behandlung habe, als auch denjenigen, die meine Hilfe in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, hiermit zur Nachricht, daß ich von **Coburg** nach **Berlin** übergesiedelt bin.

Dr. Müller,

jetzt Berlin, Mauernstr. 63., 1 Tr.

Kurprospekte: gratis und franko.

Kinderbemittelte finden Berücksichtigung.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dergestalt bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstorbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarnuße legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7 1/2 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben **C. J.** und ist mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in **Merseburg** bei Herrn

Gustav Lots, Burgstraße.

Carl Zahn,

Herzoglicher Hoflieferant und Friseur in Gotha.

Für den Monat December wird ausnahmsweise ein Monats-Abonnement eröffnet auf die

Modenwelt,

die einzige billige Moden-Zeitung mit Original-Illustrationen, dabei an solchen ebenso reichhaltig, wie selbst die theuersten anderen derartigen Blätter.

Preis für den Monat December: 3 1/2 Sgr.

Preis pro Quartal: 10 Sgr.

Die Nummer vom 1. December ist in allen Buchhandlungen vorrätzig. Zur Annahme von Abonnements empfiehlt sich

Friedrich Stollberg.

Malzbranntwein

aus der Dampf-Branntwein-Fabrik von **Robert Freygang** in Leipzig à Quart 6 Sgr. empfohlen **C. S. Schulte sen. & Sohn, Hofmarkt.**

Feinste Petersen'sche Carmin-Copir-Tinte,

in Flaschen à 1 Pfd. Inhalt 7 1/2 Sgr., à 1/2 Pfd. 4 Sgr., à 1/4 Pfd. 2 1/2 Sgr., à 1/8 Pfd. 1 1/2 Sgr., in Fässern von 7 1/2 Quart per Quart 10 Sgr.

Carmin-Canzlei-Tinte per Quart 5 1/2, 4 und 3 Sgr empfiehlt und gewährt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

Merseburg.

Ferdinand Scharre.

➔ Behufs Auswahl von Weihnachtsgeschenken

empfehlte die unterzeichnete Buchhandlung ihr reichhaltiges Lager von Werken aus allen Wissenschaften für Erwachsene sowohl als für die Jugend, Classiker in den **billigsten Ausgaben**, Andachtsbücher, Gedichtsammlungen, Kochbücher, Prachtwerke, Wörterbücher, Jugendschriften und Bilderbücher zu den billigsten Preisen, Atlanten, classische Musikwerke in billigen Ausgaben u. s. w. u. s. w. und ist gern bereit, Schriften zur Auswahl zu senden wo es gewünscht wird. Nicht Vorräthiges wird bestens besorgt. **Friedr. Stollberg.**

Zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt:

F. Selle, Sattlermeister, Breitestraße vis à vis der alten Post, sein Lager von Reise-Koffern in allen Größen, Hutschachteln, Umhänge- und Couriertaschen, sowie Schulartikel, Kinderpeitschen und Kinderschürzen u. dergl. m.

Hauptsächlich empfehle eine große Auswahl selbstverfertiger sehr dauerhafter Pferde für Kinder zum Wiegen und Fahren zu den billigsten Preisen. Alte Kinderpferde werden zu den billigsten Preisen wieder reparirt und aufgeputzt und bitte solche mir recht bald zuzustellen. Alle in mein Fach schlagende Stickereien werden sauber und nach den neuesten Mustern angefertigt

Das Verkaufslocal ist jetzt: **Nr. 7. Wintergartenstraße Nr. 7.**
 Wintergartenstraße Nr. 7., neben dem „Schützenhaus.“ **Richard Schnabel** Wintergartenstraße Nr. 7., neben dem „Schützenhaus.“

empfehlte

zu Fest-, Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenken,

zur Einrichtung neuer und zur Vervollständigung bestehender Haushalte zu billigen festen Preisen:

Gewecke'sche & Stobwasser'sche Petroleum-Lampen.

Weißblech-Waaren:

Kaffeekannen, Kaffeelocher, Wasserkessel, Reibeisen, Rehrschaukeln, Trichter aller Art, Durchschläge, Siebe aller Art, Gemäße, Milchkrüge, Kaffeebüchsen, Henkeltöpfe zc.

Zinkblech-Waaren:

Wasserfländer, Wassereimer, Kindereimer, Toiletteneimer, Waschbecken, Fußbadfäßchen, Wärmflaschen, Wasserkrüge, Weinkühler, Messerkörbe, Aufwuschschüsseln, Badewannen zc., lackirt und roh.

Lackirte Blechwaaren:

Schöpfköpfe, Kaffeebüchsen, Brodkapseln, Brodförbchen, Zuckerdosen, Flaschenträger, Handtuchhalter, Blumenkannen, Schreibzeuge, Gewürzkasten, Henkeltöpfe, Tassenbretter zc.

Plattglocken und Mörser à Bund 12% Agr.

Kochgeschirr:

Gusseisernes emaillirtes — Schwarzblech emaillirtes, Schwarzblech verzinnetes.

Bratpfannen, Tiegel, Fischkessel, Dampfkocher, Maschinenköpfe, Caserole mit Henkel, dergl. mit Stiel, Bouillontöpfe, Bauchtöpfe, Kaffeekocher, Milchkocher, Spucknapfe.

Porzellan- und Steingut-Waaren.

Wiener Extract-Kaffeemaschinen, Eierkocher, Berzelius-Lampen mit Kessel in Neusilber, Kupfer und Messing, Gusseiserne Ofen-Borlagen, dergl. Feuergeräthfländer, dergl. Regenschirmfländer, Heizungsgeräte, Kaffeemühlen aller Art.

Kaffeebretter in Neusilber, Messing und Schwarzblech lackirt.

Stahlwaaren:

Tischmesser und Gabeln, Dessertmesser und Gabeln, Tranchirmesser und Gabeln, Brod- und Kuchenmesser, Wiegemeßer, Hackmesser, Fleischmesser, Küchenbeile.

Löffel:

in Neusilber, Britania-Metall, Blech.

Ordinaire und fein lackirte Holz- und Kohlenkasten in jeder Façon und Größe.

Der Preis ist an jedem Stück im Schaufenster zu ersehen! Bei Einkäufen von **Küchen-Ausstattungen** bietet mein Lager die größte Auswahl. Verpackung nach auswärts wird billigt berechnet.

Richard Schnabel,

jetzt Wintergartenstraße Nr. 7., neben dem „Schützenhaus“.

Großes Lager

von Gold- und Silberwaaren zu möglichst billigen aber festen Preisen.

Bestellungen und Reparaturen schnell, sauber und billig.

Oswald Roßberg,

Gold- und Silberarbeiter.
Merseburg, Furgstraßenecke Nr. 215.

Muster-Lager

versilberter **Alfenid-Waaren**, als: Bestecke, Service und Tafelgeräthe zc. aus den größten Fabriken zu **Original-Fabrik-Preisen**. Altes Gold und Silber wird als Zahlung zu dem höchsten Werth berechnet.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Art Hautunreinigkeiten, empfehlen à Stück 5 Sgr. **H. F. Egius** und Apoth. **Schenk** in Lauchstädt.

Aeusserst günstige Offerte.

Durch bedeutende **Baar-Einkäufe** bin ich nunmehr in den Stand gesetzt, die bisher à 16% Thlr. verkaufte echte und unverfälschte **Antonie-Munoz-Cigarre** von heute ab per Mille 13 Thlr., per Hundert 1% Thlr. zu verkaufen und empfehle solche in vorzüglicher und regulär abgelagerter Qualität. Diese Cigarre ist groß und voll, in schöner glatter Façon gearbeitet und wohlriechend.

Die so sehr beliebte **Corretto-Cigarre**, früher 12% Thlr. kostet von jetzt ab nur 10 Thlr.

Auch ist mein Lager feinerer Cigarren von 18—60 Thlr. vollständig assortirt.

Wilh. Söhne, Unteraltenburg Nr. 722.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle ich obige Sorten Cigarren à 25 Stück in elegante Kistchen verpackt.

Wilh. Söhne, Unteraltenburg Nr. 722.

Gesundheitsjacken auf der Haut zu tragen in ausgezeichnetester Qualität und reichhaltigster Auswahl empfehle zu soliden Preisen **W. Lendrich**, Delgrube Nr. 313.

Salon-Solaröl,

à Quart 2% Sgr., für 1 Thlr. 14 Quart, in Ballon billigt bei **C. H. Schultze sen. & Sohn**, Merseburg, Hofmarkt.

Diejenigen Besitzer von **Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-St. Actien**, welche die Umschreibung in Stamm-Actien der **Rechten Oderufer-Eisenbahn** durch mich bewirken lassen wollen, bitte ich um baldigste **Einführung der Actien** mit dazu gehörigen **Salon-Merseburg**, den 26. November 1868. **Friedrich Schultze**, Bankgeschäft.



Die
Buchbinderei
von

GUSTAV LOTS



empfehlte sich bei **Bücher-Einbänden** im neuesten Geschmack zu allen **Pressungen in Gold- & Blinddruck**, sowie bei allen **Arbeiten in Leder, Cambric, Sammet & Seide**.

Alle Arten **Stickerereien** werden nur gut und geschmackvoll garnirt bei

Gustav Lots.

Täuflinge,
angekleidete **Puppen**,
Puppenköpfe,
Puppengestelle in Leder
und Leinwand,
Porzellanservice,
feine und ord. **Möbels**,
beste Auswahl in **Gesell-**
schaftsspielen.

Weihnachts-Ausstellung

bei

F. A. Nögler,

Markt.

Echt französische Gummischuhe.

Auf unser gut assortirtes **Cigarren-Lager** machen wir hierdurch alle **Raucher** aufmerksam.

Eine große Partie **feiner Cigarren**, die zwar durch ihre **Form** und äußere Ausstattung den Anforderungen der **Neuzeit** nicht entsprechen, **jedoch von ausgezeichneter Qualität** sind, verkaufen wir **bedeutend unter den Fabrikpreisen**.

C. H. Schultze sen. & Sohn,
Merseburg, Hofmarkt.

Winter-Damen-Mäntel, Röder, Jaquets, Paletots und Jacken,
das **Neueste in Farben & Stoffen** empfiehlt in größter Auswahl

das **Damen-Garderobe-Magazin** von

Philipp Gaab

an der **Stadtkirche**.

Englisch Wasch-Crystall,

anerkannt das **vorzüglichste** und die **Wäsche** nicht im Mindesten angreifende **Waschmittel**, empfiehlt in **Originalpaqueten** mit **Gebrauchsanweisung** und **loste in Fässern** billigst

die **Fabrik chemischer Producte** von **Wilh. Benemann** in **Sennewitz** bei **Halle a. d. S.**

Echt Schmidtsche

Waldwollfabrikate & Präparate

(**prämiirt** bei den **Ausstellungen 1865 in Porto, 1867 in Paris**),

gewirkte **Jacken** und **Hosen** für **Damen** und **Herren**, desgleichen **Strümpfe**, **Leibbinden**, **Kniewärmer**, **Puls-**
wärmer, **Strickwolle**, **Watte** und **Waldwollöl** für **Sicht- und Rheumatismus-Leidende** stets **vorrätig** und
echt zu haben bei

Merseburg.

Adolf Senckel,
Delgrube 318.



Gewirkte Herrenröcke à 1 **Thlr. 25 Sgr.**, desgleichen **Knabenröcke** in allen **Größen**, aner-

kannt **practisch** und **dauerhaft**, halte **fortwährend** auf **Lager**.

Merseburg.

Adolf Senckel, Delgrube 318.

Vollständig sortirtes Lager von **Herren-Garderoben**, als: **Ueberzieher** in **Floconé, Ratiné,**
Double & Tüffel, Tuch-, Stoff- & Leibröcke, Haveloks, Schlafröcke, Hosen & Westen
in jedem **Genre** empfiehlt

das **Herren-Garderobe-Magazin** von

Philipp Gaab

an der **Stadtkirche**.

Alle Colonial- & Material-Waaren

verkaufen wir bei **Entnahme** von mindestens **5 Pfd.** resp. für **1 Thlr.** zu **billigsten Engros-Preisen**.

C. H. Schultze sen. & Sohn,
Merseburg, Hofmarkt.

Als passende Weihnachtsgeschenke

eignen sich die auf der **Bromberger Ausstellung 1868** preisgekrönten **Pfeifenköpfe** und **Cigarrenspitzen** aus **plastisch poröser Kohle**
von **Louis Glöck** in **Cassel**. Dieselben haben die **Eigenschaft**, die **überaus schädlichen und übel-schmeckenden Bestand-**
theile des Tabacks (**Nicotin, Ammoniak** etc.) zu **absorbiren**, ohne den **Genuß** des **Rauchens** zu **beschränken**. Neben **größter**
Eleganz sind diese **Köpfe** und **Spitzen** **äußerst billig**, und **vorrätig** in **Merseburg** bei **Gustav Dürbeck**.

Vollständig sortirtes Lager von **Knaben-Anzügen** von **3 Jahr** bis **14 Jahr** empfiehlt

das **Herren-Garderobe-Magazin** von

Philipp Gaab

an der **Stadtkirche**.

Alle Maschinenweissnäherei sowie das Zeichnen und Sticken fertiger Wäsche wird bei reeller Bedienung und billigstem Preise zugesichert
Oberbreitestrasse 471.

**Keine Hämorrhoiden,
keine Verstopfung**

mehr. Unter Garantie, gegen Nachnahme durch J. S. Bock's in U. Barmen (Rheinprovinz). Amtliche beglaubigte Atteste stehen zu Diensten.

Rheinische Wallnüsse

in Ballon und Schocken billigt bei
Heinr. Schultze jun.,
 Entenplan und Burgstrasse.

Dürrenberger

Speise- und Vieh-Salz verkaufe ich zum Salinenpreis
G. Brauer,
 Gasthof zur Eisenbahnbrücke.

**Frischen Seedorch, Kieler Sprotten,
Kieler Speckbücklinge** empfiehlt

Liebig's Fleisch-Extract

in Büchsen von
 1/4 Pfd. 1/2 Pfd. 3/4 Pfd. 1 Pfd.
 3 Zhr. 25 Sgr. 1 Zhr. 28 Sgr. 1 Zhr. 16 Sgr.
 empfiehlt **Gustav Elbe.**

Gehör- Del der Apotheke **Neu-Gersdorf,** Sach-
 sen: „Nach dem Gebrauch von 2 Fl. finde
 ich schon einen bedeutenden Erfolg; ich habe es anderen Schwer-
 hörigen empfohlen und die Besorgung gern übernommen etc. Mit
 d. herzlichsten Dank für die mir gewordene Hilfe Ihr **E. J. Kriese,**
 e. Pfarrer, Elbing, lange Hinterstr. 6.“ Ueber 200 Dankschrei-
 ben v. Heilheiten, auch ärztl. Beobachtungen, bei jeder Flasche! In
 Merseburg bei **Gustav Elbe.**

Königl. Preuss. Lotterie.

1/4, 1/2, 3/4 Original-Loose zur 1. Klassenziehung, sowie 1/8 zu
 2 Zhr. 8 Sgr., 1/16 zu 1 Zhr. 4 Sgr., 1/32 zu 17 Sgr., 1/64 zu
 9 Sgr. verkauft und versendet **H. Sille,** Leihbibliothekar in Berlin,
 Dranienburgerstrasse Nr. 53. Ziehung 6., 7. Januar 1869.

Volkskalender für 1869

von **Auerbach, Gubitz, Steffens, Trewendt, Trowitsch, Neu-
haldensleber, Bote** vorrätig bei **Friedr. Stollberg, Grius,
Lots, Volkmann, Schulze.**

Wavis für Fabrikanten, Riemer u. Schuhmacher.

Echt russischen Zuchten in Halb- und Jagdstiefeln und
 Vorstübe, sowie wasserdichtes gezeugenes Rindleder, Maschinenriemleder
 in Ausschnitt und ganzen Häuten empfiehlt die Lederhandlung von
Georg Krabner, Leipzig, 13. Halle'sche Str. 13.

Restaurations-Gröffnung.

Mit dem heutigen Tage übernehme ich die Restauration **Leip-
ziger Strasse Nr. 78.** Indem es mein eifrigstes Bestreben
 sein soll, stets mit guten Speisen und Getränken aufzumarten, so
 bitte ich ein hiesiges sowie ein auswärtiges Publikum um geneigten
 Zuspruch.
 Hochachtungsvoll

A. Oschmann.

Halle, Leipziger Strasse Nr. 78.

Versammlung des Gewerbevereins.

Sonnabend den 5. Dec., Abends 8 Uhr, im Rischgarten.
Vortrag über Versteinerungen.
 Die Versammlungen sind öffentlich.

Das Directorium.

Vom nächsten Sonntag ab täglich frische Pfannenkuchen in
 Burgstrasse 219. **E. Mitsching's Conditorei.**

Sonntag den 6. December

**Tanzmusik in Meusehan,
Feldschlösschen.**

Sonntag den 6. December **Tanzmusik** von Nachmittags 4
 Uhr ab bei gut besetztem Orchester.
 Auch giebt es frische Pfannenkuchen.

Schützenhaus.

Sonnabend den 5. d. M. Abends Salzknochen, wozu ergebenst
 einladet **W. Höp.**

Krebs's Restauration.

Sonnabend den 5. d. M., Abends 6 Uhr Salzknochen, sowie
 Sonntag den 6. d. M. frische Pfannenkuchen nebst einem ff Töpfchen
 Porterbier; hierzu ladet freundlichst ein **F. Krebs.**

Grüne Tanne.

Montag den 7. December **Schlachtfest,** früh 9 Uhr Well-
 fleisch, Abends Brat- und frische Wurst.

Einladung.

Sonntag den 6. December ladet zum Ball und Pfannen-
 kuchenschmaus freundlichst ein **A. Beyer** in Reipisch.

Schlachtfest

Sonnabend den 5. d. M., Wellfleisch 8 1/2 Uhr Morgens.

Salzknochen

Montag den 7. d. M., Abends 6 1/2 Uhr, bei
E. Schimmelburg.

Omnibusfahrt

zum **Circus** nach Halle Sonntag und Montag den 6. und 7.
 December. Abfahrt Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zur alten Post.
E. Krause.

Durch den Todesfall des Feldbüter Lohse sehe ich mich ver-
 anlaßt, den an denselben zu Kartoffelfeld übergebenen Feldplan,
 welcher am Bierwege neben dem Seiermeister Gaudigischen Feld-
 plane liegt, wieder einzuziehen.

Dies den betreffenden Parzellenpächtern hierdurch zur Nachricht.
 Merseburg, den 30 November 1868. **E. Elfe.**

Ein verheirateter kinderloser Beamter wünscht 1 oder 2 Knaben
 von außerhalb zu Neujahr oder später in Pension zu nehmen. Nach-
 hülf bei den Schularbeiten und eine freundliche liebevolle Behand-
 lung wird zugesichert.

Näheres zu erfragen beim Herrn Pastor **Gruner.**

Für das Wiederbringen eines am Dienstag Abend von der
 Breitestrasse nach der Stadt-Apothek von da nach dem Brühl und
 kleinen Sirtigasse verlorenen Päckchens brauner Flicken wird eine
 Belohnung gezahlt **Breitestrasse Nr. 419.**

Ein goldener Mantelknopf ist verloren gegangen; abzugeben
 gegen Belohnung in der Expedition d. Bl.

Zugelaufener Hund. Ein schwarzer Pudel mit weißer
 Brust, neusilbernem Halsband mit Schloßchen ist mir am Donner-
 tag früh zugelaufen. Der Eigentümer kann denselben gegen Er-
 stattung der Insertionsgebühren und Futterkosten beim Hülsweiden-
 steller **Spott, Gorthardtstr. 107-109,** in Empfang nehmen.

Dem Herrn **Hugo Nell** zu seinem 21. Geburtstag ein
 dreimal donnerndes Hoch, daß es vom Neumarkt bis nach Leipzig
 schallt. **F. P. S. L.**

Auf die Annonce in Nr. 97. des Kreisblattes von der Grube
 Nr. 475. bei Knapendorf wird erwidert:

- 1) wäre Geld da, würden Arbeiter und Handwerker bezahlet,
- 2) wäre viel Geld da, so würden wohl die Realgläubiger befriedigt,
- 3) wäre heidenmäßig viel Geld da, so wäre der Grubenvorstand vor circa vier Wochen bei seiner Inhaftirung dem Executor nicht entsprungen,
- 4) werden wohl die Realgläubiger den Betrieb der Grube nicht einstellen lassen, damit die gewonnene Kohle gerichtlich verkauft werden kann.

Einer für Viele von Knapendorf und Umgegend.

Abgeblizt.

Nach bekannter Melodie.

Sie wollten sie gern haben,
 Die Grube dort am Rain;
Sie wollten sich d'ran laben,
Sie wollten sich d'ran freu'n!
Sie fingen an zu wählen! —
 Proseffe groß und klein,
 Die ließen **Sie** d'rum spielen. —
 Doch sollte es nicht sein.
Sie sollten ja nicht haben
 Die Grube dort am Rain,
 Ob **Sie** wie gier'ge Raben
 Sich heiser danach schrei'n!
Sie werden abgeblizet. —
 Die Grube dort am Rain,
 Wer hat sie wohl beschützt? —
 Nur — — — allein!!!

Nachruf.

Am 24. v. M. endete der Herr Domdechant v. Trotha auf und zu Schlopau sein segensreiches Leben. Ein Ehren- und Wieder- mann im wahren Sinne des Wortes, war er jederzeit bereit, alles Gutes und Gute zu fördern, wie auch der Hilfsbedürftige stets bei ihm offenes Herz und willige Hand fand. Sein anspruchsloses, gültiges Wesen gegen Jedermann rühmen wir mit Hochachtung, wie ihm unsere Liebe ins Grab folgt.

Mögen ihm, der hier so viele Thränen getrocknet und Seufzer gestillt, nach den bangeren Tagen des Leidens vor seines Gottes Throne nun auch die seligen Freuden des Himmels zu Theil werden! Unter uns wird sein Gedächtniß in Segen bleiben.

Schlopau, den 2. December 1868.

Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donner- stag, spätestens Abends 5 Uhr, erbeten und sind entweder im Laden des Herrn G. Loiz oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abzugeben, später eingehende können nicht mit Bestimmtheit auf die Aufnahme im nächsten Stück rechnen. Alle diese Bekannt- machungen müssen mit dem Namen und Character des Einsenders versehen sein, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, sind solche in einer Ecke oder auf der Rückseite desselben anzubringen; anonym eingehende Inserate und solche, welche Beleidigungen etc. enthalten, finden keine Aufnahme.

Expedition des Kreisblatts.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats November 1868.

	tbl.	lg.	pf.	tbl.	lg.	pf.
Weizen Scheffel	2	22	6	Ralbsteisch Pfund	—	13
Roggen "	2	16	10	Schöpfenfl. "	—	4
Gerste "	2	—	11	Schweinefl. "	—	5
Hafer "	1	10	6	Butter "	—	13
Bohnen "	3	10	—	Bier Quart	—	1
Erbsen "	2	27	6	Branntwein "	—	6
Finsen "	3	17	6	Heu Centner	1	17
Kartoffeln "	—	22	6	Stroh Schock	8	7
Rindfleisch Pfund	—	5	6			

Am 2. Advent (6. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Frobenius.	Herr Diac. Leuschner.
Stadtkirche	Herr Pastor Heineten.	Herr Diac. Frobenius.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

Domkirche: Nach dem Vorm. Gottesdienst allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Leuschner. Annelbung.
Stadtkirche: Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heineten.
Annelbung.
Einsammlung der Collecte für wohlthätige Zwecke.
Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins pro Monat November.

	Ithr.	Egr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat October	2387	9	9
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse	22498	27	7
Zinsen der Vorschuß-Empfänger	659	2	11
Bereinscapital, Monatssteuern der Mitglieder	1086	18	—
Aufgenommene Darlehne	3065	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse	708	—	—
Reservefonds	14	—	—
Insgemein	2	—	—
Summa	30420	28	3
	Ithr.	Egr.	Pf.
Ausgabe.			
Gegebene Vorschüsse	19206	—	—
Zurückgezahlte Darlehne	1614	6	4
Abgehobene Einlagen	256	11	6
Gezahlte Zinsen	18	22	6
Zurückgezahltes Vereinscapital, Monatssteuern	112	29	3
Verwaltungskosten	—	6	—
Reservefonds	—	—	—
Insgemein	11	29	6
Summa	21220	15	1
Mithin Bestand	9200	13	2

Unter den vielen neueren Geschäftseröffnungen verdient unstreitig der vor Kurzem neu eröffnete Verkaufsladen des Herrn Richard Schnabel in Leipzig, Wintergartenstraße Nr. 7., neben dem „Schühnhaus“ besondere Erwähnung.

Derselbe bietet eine Auswahl von Haus- und Küchengeräthen für den alltäglichen Gebrauch sowohl, als auch Luxus-Gegenstände bester Qualität, wie man es vermüht wohl in keinem derartigen Etablissement wieder findet und dürfte es daher bei den bevorstehenden Weihnachts-Einkäufen im eigenen Interesse des kaufenden Publikums liegen, dem Geschäfte einen Besuch abzustatten.

Die in den 7 großen, den Laden von drei Seiten umgebenden Schaufenstern mit Verkaufspreisen ausgestellten Gegenstände gewähren Aufschluß von der Reichhaltigkeit der gebotenen Waaren.

Ueber die allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung, von welchen bei den neuen Vorlagen ausgegangen worden ist, hat sich der Justiz-Minister bei der Einbringung des wichtigen Gesetzentwurfs, betreffend den Eigenthumsenerwerb und die Belassung der Grundstücke, Bergwerke u. s. w., ausgesprochen. Gerade dieser Gesetzentwurf, sagt er, giebt mir eine sehr nahe liegende Veranlassung, mich über das Verhältniß auszusprechen, in welchem der preussische Justiz-Minister zu der preussischen Justiz-Gesetzgebung steht.

„Diese Stellung hat sich seit kurzer Zeit ganz wesentlich geändert. Der erste Grund der Aenderung liegt darin, daß im Jahre 1866 ein sehr weites Ländergebiet der preussischen Monarchie einverleibt worden ist, in welchem nicht das preussische Landrecht, sondern das alte „gemeine Recht“ und gemeinrechtliche Einrichtungen bestehen. Dieses Ländergebiet, welches von der Nord- und Ostsee bis zum Main hinunter reicht, bildet gleichsam einen Keil in der Monarchie. In diesem Ländergebiete hat sich ein sehr reges wissenschaftliches Rechtsleben entwickelt, und es hat sich auf diese Weise in diesen Ländern ein wirksamer Rechtsgährungsstoff aufgehäuft, welcher nach rechts und links, nach oben und unten zurüchirt. Bis zum Jahre 1866 kamen für den preussischen Staat wesentlich zwei Ländergebiete in Betracht, in welchen verschiedenes Recht galt: in dem größeren Theile der Monarchie galt das Landrecht und die damit zusammenhängende Gesetzgebung, in dem anderen Theil, dem kleineren, das sogenannte Rheinische Recht. Diese beiden Rechtssysteme haben im Ganzen und Großen sehr lange Zeit unvermittelt und unverföhnt nebeneinander bestanden.

Nachdem aber nunmehr die große Länderstrecke des gemeinen Rechts in die Monarchie aufgenommen worden ist, ist es ganz unthunlich, daß auf die Länge der Zeit dreierlei Rechtssysteme in der Monarchie neben einander bestehen, sie müssen verföhnt werden. Das hat auch keine überwiegende Schwierigkeiten, weil einerseits das Landrecht und andererseits das Rheinische Recht miteinander in nahem Zusammenhange stehen. Ich meine nun nicht, daß die Gesetzgebung sich an das gemeine Recht enger anschließen soll, es wird vielmehr ein neues nationales Recht an die Stelle der drei Rechtssysteme treten müssen, und dieses neue Gesetz wird sich stützen müssen auf die heutige Entwicklung des Rechts- und Kulturlebens, sie wird die Forderungen zu beachten haben, welche das Leben und der Verkehr stellt.

Der zweite Grund, wodurch die Stellung des preussischen Justiz-Ministers wesentlich verändert ist, besteht darin, daß der preussische Staat in den Norddeutschen Bund eingetreten ist und selbstverständlicher Weise in demselben eine ganz hervorragende Stellung einnimmt, wodurch dem preussischen Staate der Beruf wird, nach allen Seiten förderlich zu wirken. Dieses gilt auch für das Rechtsgebiet. Es wird dem preussischen Justiz-Minister möglich sein, auch im Bunde eine sehr erhebliche Wirksamkeit zu entfalten. Jede Gesetzgebung, die für sämtliche Gebiete der preussischen Monarchie geeignet ist, wird ohne Weiteres geeignet sein, als Grundlage für die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes zu dienen. Wenn für unsere Monarchie eine gemeinsame Gesetzgebung ins Leben tritt und wenn diese den Anforderungen entspricht, welche ich hervorgehoben habe, so wird sie auch geeignet sein, als Gesetzgebung für den Norddeutschen Bund zu gelten. Mit demselben Moment aber, in welchem dieser nationale Akt für den Norddeutschen Bund sich vollzieht, wird dieser Akt auch für ganz Deutschland, auch für das Deutschland jenseit des Mains vollzogen sein und zwischen diesem Moment und der Ausführung in den süddeutschen Staaten wird, wie ich glaube, ein Zeitraum liegen, der nur nach Monaten zu berechnen sein wird.“

(Prov. Correspond.)

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung und Schluß.)

Dritter Fall.

Der Virtuallienbändler Ernst Menzel von hier stand wegen wiederholten wesentlichen Meineids unter Anklage und wurde ebenfalls vom Rechts-Anwalt Polenz vertheidigt.

In einem Prozesse des Saamenbändlers Friedrich Hesse hier wider den Angeklagten wegen einer Forderung von 143 Thlr., welche durch Lieferung von verschiedenen Posten an Gurkenkeimen entstanden, resp. nach Abrechnung mehrerer Abschlagszahlungen in Rest gelassen war, leistete Menzel am 28. Juni 1867 vor dem hiesigen Königl. Kreisgerichte einen ihm deserrirten Eid dahin ab:

Ich schwöre, daß ich die in der Klage verzeichneten Quantitäten Gurken keime zu den dort angegebenen Zeiten und Preisen vom Kläger nicht erkaufte, auch nicht übergeben erhalten habe.

Nach Ableistung dieses Eides war der Kläger Hesse genüthigt, seine Klage zurückzunehmen.

Unter den Posten der dieser Klage zu Grunde gelegten Rechnung befindet sich eine über 53 $\frac{1}{2}$ Pfd. Gurkenkerne im Preise von 223 Thaler. Diese Post ist nach den übereinstimmenden Aussagen des z. Hesse, seiner Frau und seines Sohnes von dem Menzel und dessen Frau am 21. Decbr. 1864 entnommen worden. In Bezug auf die Bezahlung des Betrages wurde bei Abschluß des Kaufes von Hesse erklärt, er werde einen Wechsel zur Acception dem Menzel über den Betrag von 223 Thlr. vorlegen. Nach Weggang des Angeklagten und seiner Ehefrau mit den erkauften Gurkenkeimen ließ deshalb Hesse von seinem Sohne ein Wechsel-Blanquet entsprechend ausfüllen und begab sich am Nachmittage des 21. December 1864 damit in die Wohnung des Menzel, um diesem den Wechsel zur Annahme vorzulegen. Hier traf er den Menzel allein, präsentirte ihm das Wechsel-Blanquet, worauf Menzel darauf schrieb: „Menzel jun. 2. Januar zahlbar 1865“ und „angenenommen Menzel jun.“

Aus diesem Wechsel, der verlegt worden war, sich aber gegen Ende des vor- erwähnten Processes wieder gefunden hatte, stellte Hesse in Höhe von 20 Thlr. eine neue Klage gegen den z. Menzel an. Dieser leugnete den Wechsel unterschrieben

zu haben, leistete auch am 28. Januar d. Js. vor dem hiesigen Königl. Kreisgerichte folgenden Dispositionen:

Ich schwöre, daß ich die auf dem mir vorgelegten Wechsel d. d. Raumburg, den 21. December 1864 über 223 Thlr. befindlichen Worte: „Wenzel jun. 2. Januar zahlbar 1865“ sowie „angenommen Wenzel jun.“ nicht selbst geschrieben und daß dieselben auch nicht an meiner Statt von einem Anderen mit meinem Wissen und Willen geschrieben sind.

Hesse befand sich nun in der Lage, auch diese Klage nach Ableistung des erwähnten Eides zurückzunehmen zu müssen.

Die beiden vorstehenden Eide hat nun Wenzel, wie in der Anklage behauptet wird, wesentlich falsch geleistet zu haben sich bringend verdächtig gemacht.

Was den zweiten Eid anlangt, so ist ebenfalls anzunehmen, daß Wenzel einen Meineid geleistet hat. Eine Vergleichung der Wechsel-Unterschriften mit solchen Unterschriften, die notorisch von dem Beschuldigten herrühren, Seitens des Handschriften-Beurtheilers Henze in Neuschönfeld, hat unzweifelhaft ergeben, daß Wenzel den fraglichen Wechsel acceptirt hat und auch Hesse sen. bestätigt dies durch seine eidlische Aussage.

Nach Erhebung der Anklage und nachdem dem Angeklagten das erwähnte Gutachten des r. Henze vorgehalten, hat derselbe zugestanden, den qu. Wechsel mit seinen Unterschriften versehen zu haben. Bei der heutigen verantwortlichen Vernehmung wurde er indeß wieder unsicher, und obgleich man ihm ansah, daß er sich seiner Schuld vollkommen bewußt war, erklärte er wiederholt, wenn er den Wechsel unterschrieben habe, so müsse er es in seiner Unwissenheit gethan haben. In Beziehung auf den in der ersten Klage geleisteten Eid bleibt er beim Feiguen.

Die Staatsanwaltschaft hebt bezüglich dieses Eides hervor, daß als vollkommen erwiesen anzunehmen sei, daß Wenzel denselben theilweise falsch geschworen habe. Wenn auch bei der Post von 53 $\frac{1}{2}$ Pfd. Gurkenkerne der 24. December als Kaufstag in die Klage und demzufolge in den Eid mit aufgenommen worden, so hätte Wenzel bei der Eidesleistung doch wissen müssen, daß dies nur ein Irrthum und der 21. December gemeint sei. Auch daß die zweite Post von 9 Pfd. Gurkenkernen nicht bei dem Hesse sen., dem Kläger, selbst, sondern bei dessen Ehefrau behandelt wäre, könne dem Angeklagten nicht zur Rechtfertigung gereichen, da angenommen werden müsse, daß der Handel — so zu sagen — mit der Firma Hesse abgeschlossen, also immer auch vom Kläger gekauft worden sei.

Das Plaidoyer der Verteidigung macht Verschiedenes geltend, was mit den Zeugnisaussagen nicht in Uebereinstimmung steht, und glaubt, daß der Angeklagte nicht falsch geschworen habe.

Wegen des zweiten Eides ist nach Ansicht der Verteidigung ebenfalls nichts gegen den Angeklagten erwiesen. Auf die Anklage des r. Hesse über die Entziehung und Acceptation des Wechsels könne man nichts geben, da derselbe ein erhebliches Interesse bei der Sache habe, und ebenso stehe das Gutachten des r. Henze vereinzelt da, weil ein anderer in der Voruntersuchung vernommener Sachverständiger nicht im Stande gewesen sei, mit Bestimmtheit zu versichern, daß der Angeklagte die auf dem Wechsel befindlichen Worte, die von seiner Hand herrühren sollen, geschrieben haben.

Der Vorsitzende ist in die Nothwendigkeit versetzt, den Geschwornen vor Berathung der ihnen vorzulegenden Schuldfragen nochmals, wie schon bei Eröffnung der diesmaligen Schwurgerichtssitzungen geschehen, ans Herz legen zu müssen, daß sie sich nur an das halten möchten, was sie im Laufe der Verhandlung von dem Angeklagten und den Zeugen vernommen, nicht aber an die Ausführungen weder der Anklage, noch der Verteidigung, welche letztere bei der heutigen Verhandlung Thatfachen zur Sprache gebracht habe, die nicht zur Sache gehörten, und die Zeugnisaussagen nicht richtig aufgefaßt habe.

Der Spruch der Geschwornen lautete nach kurzer Berathung auf Schuldig, worauf der Gerichtshof den Angeklagten, dem Antrage der Staats-Anwaltschaft gemäß, zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilte.

Dienstag, den 24. Nov. 1868.

Es kam nur ein Fall zur Verhandlung wider den Zimmergesellen Friedrich Schulze aus Zangenberg wegen versuchten Mordes; der Angeklagte wurde vom Justizrath Götz vertheidigt.

In dem Reinhardt'schen Gasthause zu Zangenberg wurde am Sonntag, den 30. August c., das Erntefest gefeiert, wobei sich auch der Angeklagte und der Detonome-Verwalter Altenborn aus Zangenberg beteiligten.

Schulze befand sich in einem sehr erregten Zustande, stuchte, stieß Drohungen aus, wie: „er müsse Blut sehen, der Hund müsse herben.“ Nach ein geöffnetes Taschenmesser in den Hüfttasche und zog es wieder heraus, indem er dabei ausrief: „Heute Abend muß ich noch Rache nehmen.“ Er knirschte auch mit den Zähnen, ballte die Fäuste und sprach vor sich hin: „wenn ich nur erst den Hund in meinen Klauen hätte.“

Obgleich der Angeklagte bei diesen Redensarten keinen Namen nannte, auf den man diejenen hätte beziehen können, so waren doch alle, die die Worte des Schulze hörten oder sein Benehmen wahrnahmen, darüber einig, daß dieser beabsichtigte, mit dem Gutsverwalter Altenborn Händel anzufangen und ihm etwas auszuwischen. Altenborn hatte nämlich mit dem jüngeren Bruder des Angeklagten, der ihm in unverschämter Weise entgegengetreten war, 14 Tage vorher Streit gehabt und dies dem Ortsrichter Diehlsold angezeigt. Der Angeklagte war hinzugelommen und sofort bereit gewesen, Scandal anzufangen, so daß der Ortsrichter sich genöthigt sah, ihn wiederholt zur Ruhe zu verweisen, welcher Anweisung er jedoch keine Folge gab, weshalb er dem Landrathe angezeigt und ihm am Morgen den 30. August eine Strafvorstellung über 1 Thlr. nebst Kosten, wegen groben Unfugs, zugegangen war.

Hierüber mag Schulze aufgebracht gewesen sein, denn er äußerte: „Wegen der 1 Thlr. 6 Sgr. geht es fort! Die denken wohl, sie wollen mich geböckeln machen? Aber Gott verdamme mich, die machen mich nicht geböckelt!“

Altenborn wurde in Folge des Benehmens des Schulze von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, bemerken aus dem Wege zu gehen, was denn auch geschah, indem Altenborn den Saal verließ und sich in die untere Gaststube begab.

Gegen 12 Uhr Nachts verließ er das Local und begab sich in Begleitung des Hofmeisters Götz, des Amtmanns Hochstein und des Fleischergehilfen Rümmler nach Hause, während der Brauer Götz am Thore des Gutsbofes zu stehen blieb.

Auf einer Bank, rechts vom Thorpfortchen, sah Altenborn 4 Personen sitzen. Dies waren Schulze mit seiner Geliebten, der Magd Wilhelmine Reichardt, und der Schachtarbeiter Vieräugel mit der Gutsmagd Alwine Sander. Altenborn, der nicht dulden wollte, daß die Magde so spät in der Nacht noch länger außen blieben, forderte zunächst den Vieräugel auf, sich zu entfernen, sagte ihm dann, als derselbe dazu keine Anstalten traf, an der Schulter, schob ihn über die vor dem Gute befindliche Brücke fort und verletzte ihn auch noch einige Male. Nachdem dies geschehen, ging Altenborn wieder nach dem Gutsbofe zu und sagte zu seinen Begleitern, daß Schulze auch fort müsse. Da kam ihm aber die Magd Reichardt entgegen und rief ihm zu, er möge Schulze gehen lassen, der habe das Messer gezogen. Deshalb ging Altenborn ohne Weiteres in den Gutsbof, wobei ihm der Angeklagte mit erhobenem Messer folgte und nach ihm stach, indeß nur den Rock des Verwalters traf und diesen zerschchnitt. Die Begleiter des Verwalters ergriffen

nun den Angeklagten und warfen ihn zum Hofe hinaus, wobei er einige Verletzungen erlitt. Da aber der Brauer Götz nicht mit in den Hof eingetreten war, ging Altenborn nochmals zur Thore, um ihn einzulassen. Dies hatte der Angeklagte kaum bemerkt, als er mit dem Ausrufe: „den muß ich todt wissen.“ dahin eilte, durch die Gitterthür verschiedene Male nach Altenborn stach, sich dann durch die Thür hindurch drängte, und dem Altenborn sein Messer in die Brust stieß. Dieser sank sofort zu Boden und wurde dann auf sein Zimmer geschafft und so gleich nach dem Arzte geschickt, welcher den Verletzten in einem durch den erheblichen Blutverlust hervorgerufenen ohnmächtigen Zustande fand. Bei der Untersuchung ergab sich, daß der Messerstich einen Zoll unterhalb des linken Schlüsselbeins und einen Zoll vom linken Rande des Brustbeins entfernt, von oben nach unten 2 Zoll tief in die Brust eingedrungen war. Die Blutung hörte erst am dritten Tage auf und es schwebte der Verletzte in der ersten Zeit in Lebensgefahr, durfte auch erst am 29. Sept. das Bett wieder verlassen, obgleich zu dieser Zeit die Wunde noch nicht völlig geheilt war, und Altenborn den linken Arm noch nicht gebrauchen konnte.

In dieser That des Angeklagten hat die Anklage das Verbrechen eines versuchten Mordes gefunden.

Diese Ansicht wird nach der heutigen Verhandlung nicht länger aufrecht erhalten, sondern angenommen, daß Schulze seine That nicht mit Ueberlegung verübt habe.

Die Verteidigung geht noch weiter und sucht darzutun, daß nur eine erhebliche Körperverletzung vorliege.

Auch die Geschwornen sprachen ihr Schuldig in diesem Sinne aus, weshalb der Angeklagte wegen vorsätzlicher erheblicher Körperverletzung zu 4 Jahren Gefängnis verurtheilt wurde.

Mittwoch, den 25. Nov. 1868.

Auf der Anklagebank befanden sich die Ganbarbeiter Karl Friedrich Herbinand Diebold aus Pitschendorf und Karl Friedrich August Taubige aus Hirschfeld, der erstere vertheidigt vom Rechtsanwalt Telleman, der andere vom Adv. G o t t h e i n e r. Sie waren angeklagt wegen eines versuchten und eines vollendeten Strafraubes.

Die Angeklagten, zwei oft bestrafte Menschen, trafen im November vorigen Jahres hier in Raumburg zusammen und verabredeten, da sie beide arbeitslos waren und auch wohl kein großes Gelingen an der Arbeit hatten, mit einander umherzuziehen und durch Betteln ihr Leben zu fristen. Sie durchwanderten zunächst die Weigenfelder Gegend, wandten sich von da zurück und gingen über Kösen und Altenburg a. S. in die Raumburger Gegend.

Sie waren am 9. Nov. pr. in die Hölle gekommen, die sich oberhalb des Bürgergartens an der östlichen Seite des Buchholzes entlang zieht und einen öffentlichen Fahrweg bildet. Hier trafen sie mit der Wirthschafterin Emilie Kunze aus Meyßen zusammen, die einen Tragkorb auf dem Rücken trug, in dem sich leere Flaschen und in ein Tuch eingebunden 18 Thlr. Geld befanden, und die sich nach der Stadt begeben wollte, um Einkäufe zu machen. Ihr nähere sich zunächst der Angeklagte Diebold, um ihr unzüchtige Anträge zu machen, die sie natürlich zurückwies, worauf er sie mit der einen Hand am Arm schielte und mit der andern die Kleiderstücke der Kunze durchsuchte. Während der Zeit hatte sich Taubige genähert; er sagte den Tragkorb der Kunze an und durchsuchte denselben, fand aber nichts, was des Mitnehmens werth gewesen, da sich das oben erwähnte Geld auf dem Boden des Korbes befand. Taubige äußerte bei Durchsuchung des Korbes, wenn sie nicht zu Willen sein wolle, so möge sie hergeben, was sie in dem Korbe habe, und da nichts gefunden wurde, sagte einer der Angeklagten: sie müsse doch Geld haben, da sie in der Stadt einkaufen wolle.

Die Kunze wehrte sich gegen die Angriffe der Männer so viel in ihren Kräften stand und wurde dieselben erst los, als sie in kurzer Entfernung einen Mann kommen sah und laut rief: da kommt mein Vater. Die Angeklagten, die nun ebenfalls des Mannes ansichtig wurden, ließen die Kunze hierauf los und verschwanden heimwärts in das Holz.

Die Angeklagten bestritten, daß der Angriff auf die Kunze von ihnen begangen sei, um diese zu berauben, wollen vielmehr nur einen Scherz mit ihr gemacht haben.

Nach am nemlichen Tage oder doch kurz nachher fand auf einem Separationswege zwischen Stößen und Beuditz ein anderer Anfall Seitens der Angeklagten auf die verebel. Detonome Hesse aus Löbichütz statt. Diese war auf dem Wege nach Beuditz, als sie den Angeklagten begegnete. Sie traten beide an die r. Hesse heran und Diebold rief ihr zu: „Das Geld heraus oder ich nehme den Dold.“ Als die Hesse erklärte, sie habe kein Geld, wiederholte Diebold in lauter Tone seine drohende Forderung, indem er gleichzeitig nach seiner Brust griff, als wenn er etwas unter seinem Kittel hervornehmen wollte. Die alte Frau, durch diese Worte und Drohung erschreckt, nahm ihr Portemonnaie heraus, um es dem Diebold, weil es nur wenig Geld enthielt, zu geben, was dieser nicht abwartete, sondern ihr entriß. Taubige stand während dieses ganzen Vorganges dicht neben Diebold und der r. Hesse, gleichsam um diesem nöthigenfalls Hülfe zu leisten. Die Angeklagten entfernten sich hierauf, einer von ihnen rief aber der Hesse noch nach, sie möge ihnen noch Geld hergeben, sie habe noch Geld. Sie verfolgten indeß dieselbe nicht weiter.

Dieser Vorgang ist Diebold im Allgemeinen geständig, während Taubige jede Theilnahme in Abrede stellt, da er nicht stehen geblieben sei, als ihnen die Hesse begegnete, sondern seinen Weg fortgesetzt habe, und nicht wisse, was Diebold mit der Frau vorgenommen habe. Das geraubte Geld haben beide gemeinschaftlich vertraulich und später ihr umherziehendes Leben fortgesetzt.

Die Staats-Anwaltschaft hielt die Anklage aufrecht und beantragt das Schuldig gegen die Angeklagten auszusprechen, während Seitens der Verteidigung auszusprechen versucht wird, daß es sich in dem ersten Falle gar nicht um eine Verabhandlung gehandelt und in dem zweiten Falle die Hölle jedenfalls nicht berath gegeben sei, daß die r. Hesse geglaubt haben könne, daß sie an Leib und Leben gefährdet wäre.

Indessen sprachen die Geschwornen das Schuldig aus und es wurde ein jeder der Angeklagten zu 10 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 10 Jahre verurtheilt.

Donnerstag, den 26. November.

Beide zur Verhandlung kommenden Sachen wurden in geschlossener Sitzung verhandelt.

Erster Fall.

Der Dienstknecht Karl Lehmann aus Liebenwerda und der Schuhmacherehrling Franz Waj Joseph aus Reiz waren wegen Unzuchtverbrechens angeklagt. Ersterer wurde vom Justizrath Diebig, der andere vom Justizrath Bieglert vertheidigt. Lehmann wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, Joseph aber freigesprochen.

Zweiter Fall.

Die unverebel. Wilhelmine Gith von hier stand wegen Kindesmordes unter Anklage. Sie wurde vom Justizrath Diebig vertheidigt, aber für nicht schuldig erklärt und freigesprochen.

Hiermit waren die Sitzungen beendet.